
1306/J XXII. GP

Eingelangt am 13.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Bettina Stadlbauer
und GenossInnen
an den Bundesminister für Verteidigung
betreffend "sprachliche Geschlechtergleichbehandlung"**

In der Anfragebeantwortung 378/AB gibt Verteidigungsminister Platter Auskunft, dass im Ministerium für Landesverteidigung "Durchführungsbestimmungen zur sprachlichen Gleichbehandlung kundgemacht wurden, um den Bewusstseinsprozess auch ressortintern fortzuführen und zu vertiefen." Dies steht in krasssem Widerspruch zu einer Stellenausschreibung des österreichischen Bundesheeres in der Tageszeitung "Der Kurier" vom Samstag, 24. Mai 2003 (siehe Kopie im Anhang) in der unter anderem zu lesen ist: "Bitte wenden Sie sich an **unseren Mitarbeiter: Frau Grüneis,...**"

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die im Anhang befindliche Stellenausschreibung bekannt?
2. Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen den Aussagen in der Anfragebeantwortung 378/AB und der Stellenausschreibung?
3. Werden Sie in Hinkunft die Bestimmungen zur sprachlichen Gleichbehandlung in Ihrem Ministerium sowie in Stellenausschreibungen Ihres Ministeriums berücksichtigen?

4. Wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Gender-Mainstreaming-Beauftragten und der Gleichbehandlungsbeauftragten Ihres Ministeriums diese Ausschreibung bekannt?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Werden bei Stellenausschreibungen die Gender-Mainstreaming-Beauftragte und Gleichbehandlungsbeauftragte in Ihrem Ministerium hinzugezogen?
8. Wenn ja, wie ist die konkrete Vorgehensweise?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Welchen BewerberInnen, die aufgrund dieser Ausschreibung gesucht wurden, wurde schlussendlich der Vorzug gegeben?
11. Sind die ausgewählten BewerberInnen Frauen oder Männer?
12. Mit welcher Begründung wurden Sie ausgewählt?
13. Warum wurden von Ihrem Ministerium für den Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen (Zeitraum 2001 - 2002, III-47 Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates) keine einzige Maßnahme gemeldet?
14. Gibt es in Ihrem Ministerium tatsächlich keine Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen?
15. Wenn ja, werden Sie dies ändern?



BUNDESHEER

Das österreichische Bundesheer sucht

zwei DIPL.RADIOLOG-TE ASS

Allgemeine Voraussetzung für die Aufnahme als Vertragsbediensteter des Bundes sind

- die österreichische Staatsbürgerschaft
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.

Von männlichen Aufnahmebewerbern wird erwartet, dass sie den Grundwehrdienst geleistet haben. Die in dieser Ausschreibung verwendeten Funktionsbezeichnungen umfassen grundsätzlich Frauen und Männer gleichermaßen. Nach § 42 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Aufnahme bevorzugt. Über die Aufnahme entscheidet nach Durchführung eines Aufnahme(Auswahl)verfahrens aufgrund des Ausschreibungsgesetzes 1989 des BMLV.

Bitte wenden Sie sich an unseren Mitarbeiter:
Frau GRÜNEIS, Bundesministerium für Landesverteidigung, Personalabteilung B, 1020 Wien, Vorgartenstraße 225, Tel.: 01/5200 DW 21 824

Dienststelle: Militärkommando NIEDER-ÖSTERREICH/Sanitätsanstalt

Dienstort:

3100 ST. PÖLTEN, KdoGeb FM HESS

Planstelle: Entlohnungsgruppe K2

Besondere Erfordernisse: abgeschlossene FTA-Ausbildung für Röntgenassistenten

Aufgaben: eigenverantwortliche Durchführung der diagnostischen Röntgenuntersuchung, Wahrnehmung des Strahlenschutzes bei der Sanitätsanstalt Militärkommando NIEDER-ÖSTERREICH, vertretungsweise Durchführung der Röntgenreihenuntersuchung bei der Stellungskommission/Militärkommando NIEDERÖSTERREICH

Beschäftigungsmaß:

Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden)

Auswahlverfahren:

Aufnahmeverfahren mit Aufnahmegespräch anstelle einer Eignungsprüfung

Bewerbungen sind bis spätestens 7. Juli

2003 zu richten an: Bundesministerium für

Landesverteidigung/Personalabteilung B

1020 WIEN, AG VORGARTENSTRASSE,

Vorgartenstraße 225